



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 40495

Vorlage 43/04/03

Sitzung des Regionalrates am 11.12.2003

TOP 15: 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest/Hochsauerlandkreis) Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur im Hochsauerlandkreis

- Aufstellungsbeschluss

Berichterstatter/-in: LRD'in Geiß-Netthöfel

Bearbeiter/in: LRD'in Richard
RA Rusch

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnberg nimmt den Bericht der Bezirksplanungsbehörde über das Erarbeitungsverfahren zur 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur im Hochsauerlandkreis) zur Kenntnis.
2. Die 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur im Hochsauerlandkreis) wird entsprechend den Anlagen 1 – 3 der Vorlage 24/2/03 für die Sitzung des Regionalrates am 28.07.2003 (Erarbeitungsbeschluss), ergänzt um die Anlage 1d dieser Vorlage, beschlossen.

Begründung:

1. Anlass und Inhalt der Änderung

Aufgrund der bei der Erarbeitung der Landschaftspläne Hallenberg, Medebach und Olsberg gewonnenen Erkenntnisse besteht die Notwendigkeit, die Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur im Gebietsentwicklungsplan zu ergänzen.

Bezüglich weiterer Angaben zum Anlass und zum Inhalt der Änderung wird auf die Vorlage 24/2/03 verwiesen.

2. Ergebnis des Erarbeitungsverfahrens

Mit Beschluss des Regionalrates vom 28.07.2003 wurde das Erarbeitungsverfahren eingeleitet (vgl. Vorlage 24/2/03). Innerhalb der 3-monatigen Beteiligungsfrist brachten die Beteiligten mit Ausnahme der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) keine Bedenken und Anregungen vor.

Die drei von der LÖBF vorgetragenen Bedenken und Anregungen wurden mit ihr erörtert mit dem Ergebnis, dass die LÖBF zwei dieser Anregungen zurückgezogen hat. Der dritte Punkt bezieht sich auf die fehlende zeichnerische Darstellung des Bereiches für den Schutz der Natur Olfetal. Dieser Anregung der LÖBF wird gefolgt (vergl. Anlage 1 d dieser Vorlage). Auf Grund eines redaktionellen Versehens ist die Aufnahme des Bereiches für den Schutz der Natur Olfetal (Nr. 269 der Anlage 2) teilweise unterblieben. Die berichtigte Fassung wurde den Beteiligten zur Stellungnahme zugesandt. Hierzu wurden von den Beteiligten keine Bedenken vorgetragen.

Einige Beteiligte wiesen auf die Notwendigkeit der Erhaltung bestehender Nutzungen (z.B. Leitungen) hin. Die Bezirksplanungsbehörde hat diese Hinweise zur Kenntnis genommen. Die jeweils angesprochenen Regelungen müssen in den nachfolgenden Unterschutzstellungsverfahren erfolgen. Die Bezirksplanungsbehörde geht dabei davon aus, dass bestehende Anlagen Bestandsschutz genießen und notwendige Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden können.

Das Erarbeitungsverfahren hat also einen Konsens zwischen allen Beteiligten zu der beabsichtigten GEP-Änderung ergeben.

3. Weiteres Verfahren

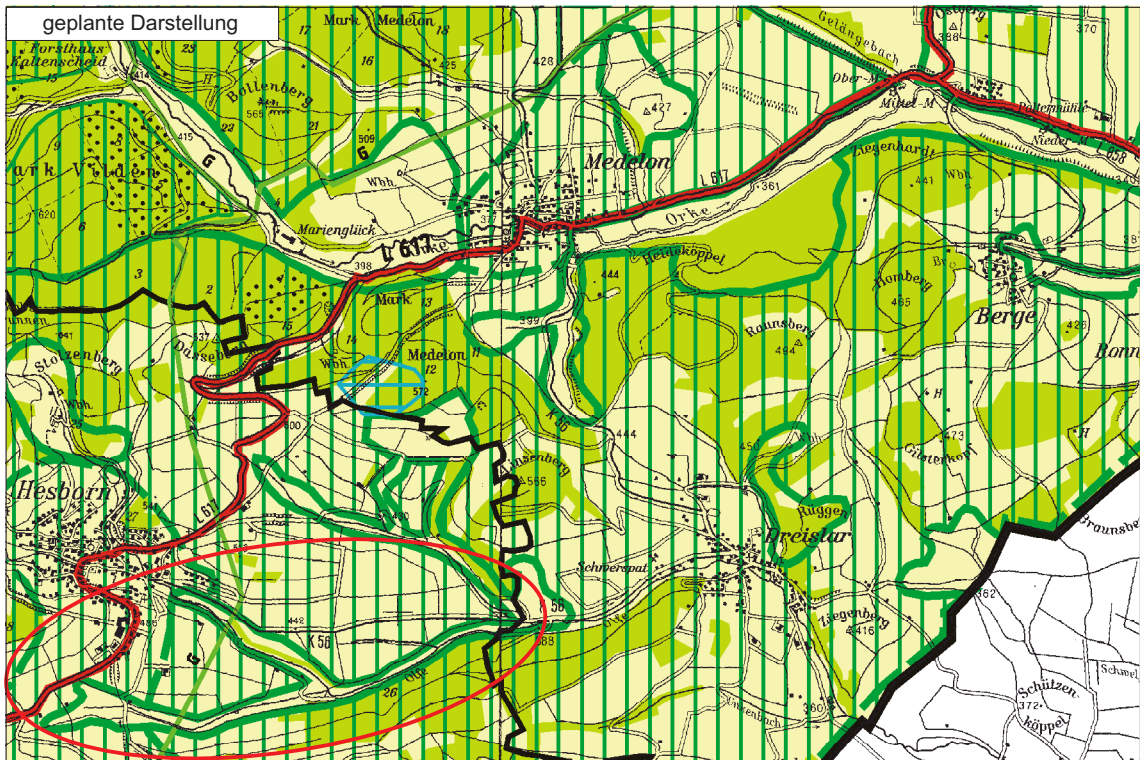
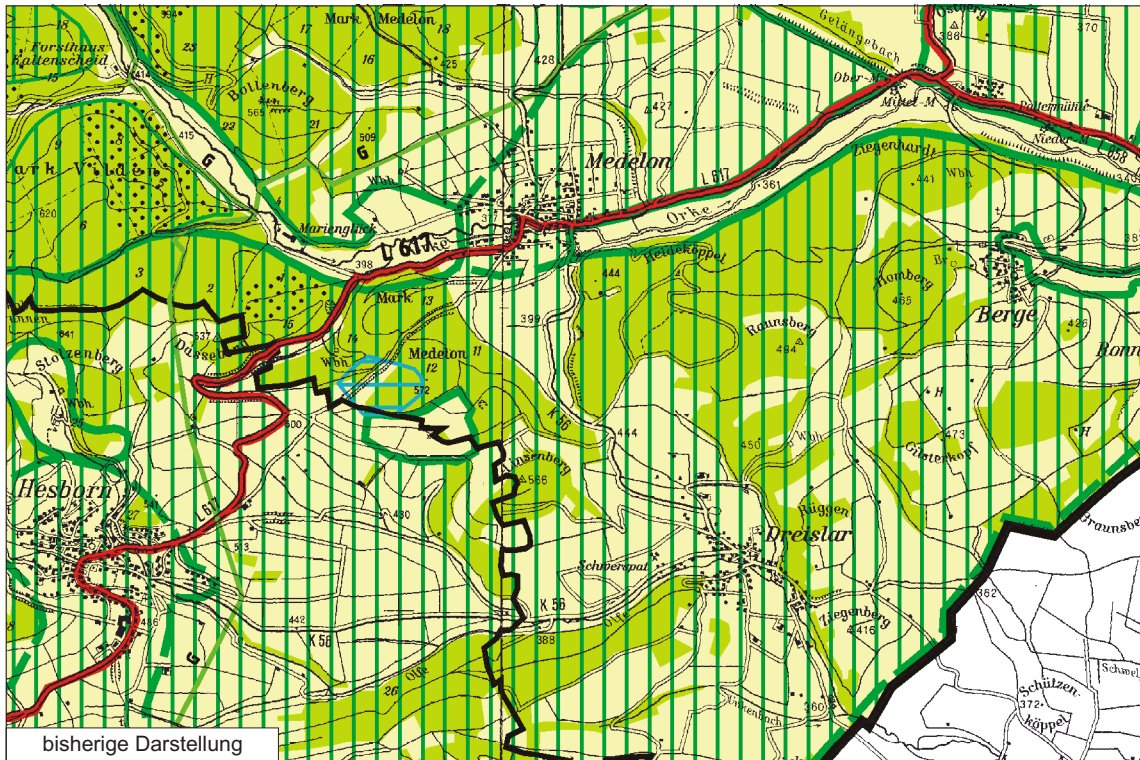
Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Regionalrat wird die 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur im Hochsauerlandkreis) der Landesplanungsbehörde (MVEL) zur Genehmigung vorgelegt.

GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN REG.-BEZIRK ARNSBERG Anlage 1 d TEILABSCHNITT OBERBEREICH DORTMUND - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) -Auszug-

Genehmigt mit Erlaß des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung u. Landwirtschaft des Landes NW vom 11.12. 1995, VI B 1 -60.19 -


14. Änderung des GEP (BSN-Darstellung)


Beschluss des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 28. Juli 2003 zur Einleitung des Erarbeitungsverfahrens



Legende siehe zeichnerischer Teil des GEP

Maßstab 1:50000

 Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)

 Geänderter Bereich gegenüber dem Erarbeitungsbeschuß